

BEIBLATT ZUM ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Thüringen
gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank Bereich AIU
Abteilung Wasserwirtschaft
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.
Eingangsstempel
Kundennummer:
Registrier-Nummer:

1. Angaben zum kommunalen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung

Name des Aufgabenträgers		
Postleitzahl / Ort:	Straße, Hausnummer/Postfach:	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
vorsteuerabzugsfähig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bearbeiter / Ansprechpartner

Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

2. Erklärungen des kommunalen Aufgabenträgers

Bauort	
Postleitzahl / Ort:	Straße, Hausnummer:

3. Angaben zur bestehenden Abwasserentsorgung

<input type="checkbox"/> Sammelgrube	<input type="checkbox"/> teilbiologische Kleinkläranlage
<input type="checkbox"/> vollbiologische Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> sonstiges:

Das antragsgegenständliche Grundstück:

- liegt nach jetzigem Kenntnisstand in einem Siedlungsgebiet, in dem weniger als 200 Einwohner erfasst sind. Bei der Bemessung der Einwohnerzahl wurde die demografische Entwicklung des Siedlungsgebietes, so wie es sich voraussichtlich im Jahr 2035 darstellen wird, berücksichtigt.
- liegt nach jetzigem Kenntnisstand in einem Siedlungsgebiet, für das keine wasserwirtschaftlichen Gründe gemäß § 47 Abs. 3 ThürWG vorliegen, die eine kommunale Abwasserbehandlung erfordern.*
- Für das antragsgegenständliche Grundstück ist keine kommunale Abwasserbeseitigung vorgesehen.
- Für das antragsgegenständliche Grundstück ist der kommunale Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung derzeit von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen die Voraussetzungen dafür auch künftig vor.
- Für das o. g. Grundstück liegt eine gültige wasserrechtliche Entscheidung vor (bei Direkteinleitern).
- Als Ersatzneubau ist eine Anlage geplant, die über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügt.
- Die Bestätigung des Nachweises, dass die als Ersatzneubau vorgesehene Kleinkläranlage dem Stand der Technik entspricht, liegt vor.
- Für das antragsgegenständliche Grundstück besteht kein Ausschluss nach Ziffer 2 (letzter Absatz) der Förderrichtlinie (Ersterschließung, Kleingärten- Wochenend- und Bungalowsiedlungen, Ferienhaus, Ferienwohnung und Ferienanlagen ö.ä., die baurechtlich nicht dauerhaft zum Wohnen zugelassen sind)
- Bei Gruppenlösungen wird bestätigt, dass jedes Grundstück der Grundstücksliste die Anforderungen nach Ziffer 2a) der Richtlinie erfüllt und kein Ausschluss nach Ziffer 2 (letzter Absatz) der Richtlinie besteht.

Bitte Zutreffendes ankreuzen

* Die Auskunft der unteren Wasserbehörde hierzu liegt vor und ist diesem Beiblatt beigelegt.

4. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Vollständigkeit beiliegender Antragsunterlagen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des kommunalen Aufgabenträgers

Anlagen:

- farbiger Auszug aus dem ABK für das antragsgegenständliche Grundstück
- Auskunft der unteren Wasserbehörde